



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/11366, 19/11846

Wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Landtag stellt fest:

- Cyberkriminalität und digitale Gewalt treffen zunehmend Frauen und Mädchen, sowohl in der digitalen Öffentlichkeit als auch im persönlichen Lebensumfeld. Dazu gehören digitale Nachstellung, Cyberstalking, die Verbreitung intimer Aufnahmen ohne Zustimmung, der Einsatz von Stalkerware und Tracking-Geräten, sexualisierte Deepfakes sowie die Verstärkung häuslicher Gewalt durch digitale Überwachung.
- Die Folgen für Betroffene reichen von psychischen Belastungen, starken Ängsten und sozialer Isolation bis hin zu erheblichen Einschränkungen in Beruf und öffentlichem Leben. Die rasante technologische Entwicklung verlangt umfassende präventive und strafrechtliche Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Maßnahmen zur Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu berichten und dabei auf folgende Punkte einzugehen:

1. Gewaltschutzstrukturen stärken

- Gewaltschutz- und Beratungsstellen in Bayern, darunter Frauenhäuser, Gewalt-hilfestellen und Interventionsstellen, sollen so ausgestattet werden, dass sie digitale Gewaltformen systematisch und kritisch begleiten und Gegenstrategien entwickeln können. Dafür werden zusätzliche Fachstellen geschaffen, die sich auf die Beratung zu digitaler Gewalt spezialisieren.
- Die Einrichtungen sollen digitale Gefahrenanalysen durchführen und Sicherheitsmaßnahmen wie digitale Trennung oder Kontensperrungen umsetzen können. Für Betroffene, deren Geräte durch digitale Gewalt kompromittiert wurden, werden Ersatzgeräte (z. B. sichere Handys, SIM-Karten) bereitgestellt, um die Kontrolle über Kommunikation, Daten und Identität wiederherzustellen.
- Fachkräfte in Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen sowie in staatlichen Einrichtungen, die mit Gewaltopfern arbeiten, erhalten regelmäßige Schulungen zu digitaler Gewalt. Schwerpunkte sind Cyberstalking, digitale

Überwachung, rechtliche und technische Maßnahmen sowie intersektionale und geschlechtssensible Ansätze.

- Der Schutz vor digitaler Gewalt wird bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern mit verankert. Rechtsansprüche auf Schutz und Beratung bei digitaler Gewalt sollen gesetzlich geregelt werden.

2. Polizei und Justiz für effektivere Strafverfolgung stärken

- Die Bayerische Polizei und die Staatsanwaltschaften werden mit moderner, spezialisierter Software ausgestattet, um Deepfakes und KI-basierte Kriminalität zu erkennen.
- Fälle von KI-Kriminalität und Deepfakes müssen gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, um das Ausmaß dieser Delikte sichtbar zu machen und politische Maßnahmen auf belastbare Daten zu stützen. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Delikte konkret abgebildet werden. Die Erfassung der in Betracht kommenden Delikte erfolgt bislang lediglich unter dem Merker „Begehungsweise – Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.
- Polizistinnen und Polizisten erhalten Schulungen zu den Formen und Dimensionen digitaler Gewalt, um Betroffene sensibel zu behandeln und Fälle gezielt zu dokumentieren und zu analysieren.
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden verpflichtet, sich zu digitalen Gewaltformen fortzubilden, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Mehr Personal in der Justiz soll sicherstellen, dass Verfahren zu digitaler Gewalt schneller abgeschlossen werden.
- Es werden flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften verstärkt, die sich speziell auf Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt konzentrieren.

3. Bildung, Prävention und Lehrerbildung

- Die Vermittlung von Digitalkompetenz, Medienkompetenz und die Aufklärung über geschlechtsspezifische digitale Gewalt werden in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen aller Schularten, in Kindertageseinrichtungen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit systematisch verankert. Schwerpunktthemen sind Cybergrooming, die Gefahren nicht einvernehmlicher Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen sowie die Bedeutung der Souveränität über eigene Daten und sexualisierte Selbstbestimmung.
- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsozialarbeitende erhalten verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen zum Umgang mit digitaler Gewalt, insbesondere zum Erkennen von Gefahren, zur Intervention und zur Weiterleitung an geeignete Hilfsstrukturen.
- Die Inhalte der Bildungs- und Fortbildungsprogramme werden in die Curricula der Lehrkräftebildung an Hochschulen sowie in die Fortbildung der Lehrerakademien Bayern integriert, um die Kompetenz im Umgang mit digitaler Gewalt über die gesamte Lehrer- und pädagogische Biografie hinweg zu sichern.
- Für Mitarbeitende der Jugendarbeit sollen entsprechende Fortbildungsangebote und Informationsmaterialien angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden.

4. Digitales Gewaltschutzgesetz unterstützen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die von Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung digitaler Gewalt einzusetzen, insbesondere für ein Digitales Gewaltschutzgesetz.

- Dieses Gesetz soll die Herstellung und Verbreitung sexualisierter, KI-generierter Inhalte (Deepfakes), die Personen ohne deren Zustimmung bloßstellen, unter Strafe stellen. Plattformen sollen verpflichtet werden, solche Inhalte und entsprechende Apps zu entfernen.

- Straftatbestände wie digitaler Voyeurismus, Stalking mit Tracking-Geräten im Kontext häuslicher Gewalt sowie richterlich angeordnete Accountsperrungen für Täterinnen und Täter, die massiv Persönlichkeitsrechte verletzen, müssen eingeführt oder verschärft werden.
- Die Rechte von Betroffenen im digitalen Raum sollen gestärkt werden, etwa durch verbesserte Auskunfts- und Durchsetzungsrechte gegenüber Online-Diensteanbietern.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident